

Beitrag- und Geschäftsordnung für die FnBB e.V.

1. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorbehaltlich der Satzung der FnBB e.V.. Die Satzung ist jedem Mitglied zugänglich und regelt den Status der Mitgliedschaft.

2. Mit der Mitgliedschaft erhält ein zahlendes Mitglied Anspruch auf folgende Leistungen:
 - 2.1. Fernmündliche Beratung in Fragen der Bioenergieerzeugung. Die Beratung wird nach bestem Wissen durchgeführt, eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Ein Anspruch auf schriftliche Expertise besteht nicht.
 - 2.2. Kostenlose Zusendung der Zeitschrift "Energiepflanzen" sechsmal jährlich.
 - 2.3. Gezielte Vernetzung mit anderen Branchenakteuren im Rahmen des geltenden Datenschutzes. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe von Daten Dritter zur kommerziellen Nutzung. Mit der Mitgliedschaft willigt das Mitglied in die gezielte Weitergabe seiner Kontaktdaten als Einzeldatensatz (keine massenhafte Herausgabe von Daten nach bestimmten Suchkriterien) ein. Die Weitergabe von Kontaktdaten durch FnBB e.V.-Mitarbeiter oder -Beauftragte erfolgt nach bestem Wissen nur im Sinne des privaten oder geschäftlichen Interesses des Mitglieds.
 - 2.4. Ermäßigung für die Teilnahme an Veranstaltungen der FnBB e.V.. Die Ermäßigung gilt bei Mitgliedschaft als:

2.4.1. Schüler/Student oder Einzelperson:	ab	für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
2.4.2. Anlagenbetreiber:	ab	für zwei Personen
2.4.3. Firma:	ab	für drei Personen
2.4.4. Gegenseitiges Mitglied:	ab	keine Ermäßigung
 - 2.5. Firmenmitglieder erhalten zusätzlich Ermäßigung auf Ausstellungsgebühren bei Veranstaltungen der FnBB e.V./IBBK Fachgruppe Biogas GmbH.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden von den ordentlichen Mitgliedern (Studenten, Schüler, Privatpersonen und Anlagenbetreiber) und den Fördermitgliedern (Firmen) erhoben und richten sich nach dem Status der Mitgliedschaft. Mitgliedsbeiträge sind Richtsätze. Bei gegenseitigen Mitgliedschaften werden keine Beiträge erhoben.

3.1. Schüler/Student:	ab	50 Euro
3.2. Privatperson:	ab	120 Euro
3.3. Anlagenbetreiber:	ab	170 Euro (bei Genehmigung nach Baurecht)
	ab	270 Euro (bei Genehmigung nach BImSch)
3.4. Firma:	ab	270 Euro (<50 Mitarbeiter)
	ab	770 Euro (ab 50 Mitarbeiter)

4. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Reisekosten für ehrenamtliche Tätigkeiten können gemäß §3,3 der Satzung angemessen entschädigt werden, d.h. maximal in Höhe der aktuell gültigen steuerlichen Höchstsätze. Dies sind bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Fahrpreis 2.Klasse, bei Benutzung eines Kraftwagens 0,30EUR pro gefahrenem Kilometer (Stand 2012). Für Übernachtungskosten, die tatsächlichen Aufwendungen laut Rechnung; für Verpflegungsmehraufwendungen, die Pauschbeträge je Kalendertag und Dauer mit 6,- 12,- oder 24,-EUR bei Inlandstätigkeit bzw. bei Auswärtstätigkeit im Ausland die Verpflegungsmehraufwendungen entsprechend der ab 01.01.2012 geltenden Pauschbeträge je Land.

AGB für Kursteilnahme

1. Die Teilnahme an Kursen, Informationsfahrten oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt gegen Vorkasse. Ist die Kursgebühr nicht nachvollziehbar entrichtet, behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss von der Veranstaltung vor.
2. Der Rücktrittsfristen von einer Kursanmeldung und anfallende Rücktrittsgebühren sind den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen. Bei später Abmeldung oder Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr fällig.
3. Die FnBB e.V. verpflichtet sich die entsprechende Veranstaltung nach bestem Wissen entsprechend der Ankündigung durchzuführen. Ein Entschädigungsanspruch für die Abänderung einzelner Programm- und Veranstaltungspunkte besteht, vorbehaltlich geltendem Recht, nicht.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich in Rahmen der Kursteilnahme und insbesondere beim Besuch von Biogasanlagen oder anderen Anlagen, sich entsprechend der allgemeinen Sicherheitsregeln zu verhalten und den Anweisungen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers, ohne Kostenerstattung, vor. Der Besuch von Biogasanlagen und anderen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Erstellung von Foto-, Film oder Tonaufnahmen sowie andere Aufzeichnungen, die dem originalgetreuen Nachbau von technischen Einrichtungen dienen können, bedarf der vorherigen (i.d.R. mündl.) Genehmigung durch den Anlagenbesitzer, Anlagenbetreiber oder sonstigen Verantwortlichen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers ohne Kostenerstattung, vor.
6. Für Mängel aus Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen einer von der FnBB.e.V. angebotenen Veranstaltung entstehen, wie z.B. Unterbringung, Verpflegung etc. wird seitens der FnBB.e.V. keine Haftung übernommen.

Kirchberg, November 2012